

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 095/2018

Hauptamt

Conzelmann, Thomas

18.06.2018

Betrifft: Nachrücken von Frau Sabrina Jacqueline Hipp in den Gemeinderat - Feststellung von Hinderungsgründen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	27.09.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass dem Eintritt von Frau Sabrina Jacqueline Hipp in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Nach § 29 Abs. 5 stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Angelegenheit wurde vom Hauptamt geprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Außerdem hat Frau Hipp eine Erklärung abgegeben, dass sie nicht als Gesellschafterin an einer Handelsgesellschaft beteiligt ist, bei der ein anderes Mitglied des Gemeinderats oder der Oberbürgermeister oder ein Bürgermeister von Albstadt ebenfalls Gesellschafter ist.